Mitgliederentwicklung im Fokus

Besser als der Bundesdurchschnitt, dennoch leicht rückläufige Mitgliederzahlen. Aktivitäten- und Werbekonzept der Steißlinger bringen 300 neue Mitglieder seit 2005.

Im Landesverband entwickelte sich die Mitgliederzahl von Januar 2014 bis Januar 2015 besser als im Bundesdurchschnitt. Dennoch nagt „Genosse Trend" auch bei uns: Die Mitgliederzahlen in Vereinen nehmen ab, die Integrationsfunktion und der Zusammenhalt der Gesellschaft wird schwächer. Insgesamt haben wir im zurückliegenden Jahr 361 Mitgliedsfamilien (das sind 1,47 Prozent) durch Sterbefälle, Eigentümerwechsel oder Austritte verloren. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,52 Prozent. Deutschlandweit stellt der Landesverband in Baden-Württemberg mit 24.140 Mitgliedsfamilien die weiterhin viertstärkste Landesgruppe.
Beim Blick in die baden-württembergischen Kreise ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Die „Kreisgruppe Baden-Württemberg" verzeichnet gegenüber dem Vorjahresstand einen Zuwachs von 14,9 Prozent – auch weil diese Gruppe Mitgliedsfamilien aufnahm, die aus örtlichen Vereinen stammen, in denen sich kein ehrenamtlicher Vorstand mehr finden konnte. Die größten Verluste sind in der Kreisgruppe Pforzheim zu verzeichnen.

Trendwende

„Diesen Trend zu stoppen und wieder umzukehren, das ist das Ziel der nächsten Jahre", geben Harald Klatschinsky und der gesamte Landesverbandsvorstand die Devise aus. Sie sind zuversichtlich, dass die örtlichen Vereinen und die Kreisgruppen die Trendwende schaffen und die Mitgliederzahl wieder steigen werden. „Vor Ort und regional noch stärker für Hauseigentümer präsent zu sein und weitere gezielte Angebote in den Kreisen zu entwickeln, das ist die eine Säule. Die zweite ist die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen im Verband und die dritte Säule ist stärkere Profilierung als Interessensvertretung der Hauseigentümer", so Harald Klatschinsky.

300 neue Mitglieder dank Werbekonzept

Einen erfreulich hohen Zuwachs in einer Gemeinschaft in Baden-Württemberg hat die Haus- und Gartengemeinschaft Steißlingen in der Kreisgruppe Konstanz zu verzeichnen. Seit 10 Jahren hat sie es verstanden, durch eine kontinuierliche Betreuung der Mitglieder und Einwerbung von lokalen Netzwerkpartnern neue Mitglieder zu gewinnen. Was ist Ihr Erfolgsrezept?

1. Ein Werbekonzept, das auf die Bedürfnisse der Hauseigentümer zugeschnitten ist,
2. die attraktiven Angebote des Landesverbandes,
3. das ganze Jahr über Kontakte aufbauen und pflegen sowie
4. ein eigenes lokale Netzwerk und Vergünstigungen organisieren.

Beispielhaft aktiv vor Ort

Das Konzept der Steißlinger und ihr Aktivitätenkatalog sind eine echte Fundgrube für Maßnahmen, die auch andere Vereine aufgreifen, übernehmen und modifizieren können. „Unsere Erfahrung ist, dass viele Wohneigentümer im Grunde darauf warten, abgeholt zu werden", so Petra Oßwald. Und sie fährt fort: „Mit unserem Leistungskatalog und den Aktivitäten vor Ort ist es ein leichtes, sie zu gewinnen. Wer, wenn nicht wir, kann so breite Informationen um Haus und Garten bieten? Wer, wenn nicht wir, setzt sich für die Interessen der Hauseigentümer bei Verwaltung und Politik ein? Wer, wenn nicht wir, organisiert gute Nachbarschaft?"
Der Erfolg der Haus- und Gartengemeinschaft Steißlingen gibt ihr Recht – auch zum sinnvollen Eigennutz eines jeden Mitglieds. Unter www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg steht das Konzept zum Download bereit.

Prüfkosten der Abwasserleitung steuerlich absetzbar!

Die Kosten für die Überprüfung einer Abwasserleitung können steuerlich geltend gemacht werden. Diese Kosten zählen zu den steuerbegünstigten Handwerkerleistungen entschied der Bundesfinanzhof (BFH, Az.: VI R 1/13). Nach Ansicht der Richter ist eine solche Überprüfung eine vorbeugende Erhaltungsmaßnahme. In dem Fall hatte ein Hauseigentümer eine Ermäßigung beantragt. Er wollte die Kosten für eine Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung absetzen. Das Finanzamt lehnte dies ab. Der BFH entschied zugunsten des Hauseigentümers. Die regelmäßige Überprüfung von Geräten und Anlagen erhöhe deren Lebensdauer und sichere die nachhaltige Nutzbarkeit. Zudem diene sie der vorbeugenden Schadenabwehr und zähle damit zur Instandhaltung.
Somit sind 20 Prozent der in einer Rechnung ausgewiesenen Lohnkosten von der Steuerschuld absetzbar. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Rechnung überwiesen wurde.

Joachim Meinzer
Steuerberater, Karlsruhe

Vortrag

15.04. Thomas Maulbetsch, Pflichtteilsrecht - Segen oder Fluch?

Beginn: 18 Uhr, SBZ Karlsruhe, Steinhäuserstr. 1.
Voranmeldung erforderlich, Tel: 0721 981 62-0.

Sicherheit im Straßenverkehr trainieren

Wer hinter dem Steuer oder am Lenkrad eines motorisierten Fahrzeugs sitzt, der ist in der Regel überzeugt: Ich kann fahren! Leider kann dieses Sicherheitsgefühl trügerisch und im Straßenverkehr gefährlich sein. Der Landesverband hat eine Kooperation mit dem ADAC-Nordbaden geschlossen, die Mitgliedern Vorteile und Preisnachlässe bringt. Unsere Mitglieder können nun zu Sonderkonditionen an einem aktiven Fahrsicherheitstraining teilnehmen.

Kritische Situationen trainieren

Dabei kann das Verhalten und die Grenzen des Fahrzeugs in verschiedenen Situationen gefahrlos ausgetestet werden. Die Teilnehmer lernen praktisch zu beurteilen, mit welchen Fahrtechniken sie kritische Situationen am besten meistern oder wie das Bremsverhalten Ihres Fahrzeugs auf glattem oder nassem Fahrbahnbelag ist.

Sonderkonditionen

Wenn Sie Mitglied sowohl im Landesverband *und* im ADAC sind, dann beträgt der Preis für Sie 83 Euro (statt 98 Euro). Bei Mitgliedern des Verbands Wohneigentum, die nicht zugleich im ADAC sind, beläuft sich die Teilnahmegebühr auf 99 Euro (statt 115 Euro). *Diese Preise schließen Aktionspreise und andere Aktionen aus und sind nicht mit diesen kombinierbar.*

Training in Nordbaden

Das Sicherheitstraining für PKW findet ausschließlich auf den ADAC-Trainingsanlagen in Heidelberg und Karlsruhe und spezielle für Motorradfahrer in Kronau statt. Die Gruppengröße beträgt maximal 12 Personen.

Anmeldung über den ADAC-Nordbaden (unter Mitteilung Ihrer Mitgliedsnummer beim Verband Wohneigentum) Tel.: (0721 / 8104-423) oder per E-Mail: verkehr.karlsruhe@nba.adac.de

Dürfen Bausparkassen langjährige Verträge kündigen?

Einige Bausparkassen versuchen sich von langfristigen Bausparverträgen mit hohen Guthabenzinsen zu lösen. Die LBS Baden-Württemberg und BHW haben z.B. Verträge gekündigt, die schon mindestens zehn Jahre zuteilungsreif sind, die Bausparer aber noch keine Bauspardarlehen in Anspruch genommen haben. Die Bausparkasse Wüstenrot hat Kündigungen angekündigt.

Die Verträge enthalten in aller Regel keine Klausel, ob und in welchem Zeitraum ein Bauspardarlehn in Anspruch genommen werden muss. Stattdessen haben Bausparkassen in der Vergangenheit Bausparverträge auch zur Vermögensanlage verkauft und mit den hohen und sicheren Zinsen geworben. Kündigungsrechte haben sich die Bausparkassen in den Verträgen nicht vorbehalten. Solange der Kunde aber noch ein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen kann, ist eine Kündigung des Bausparvertrages durch die Bausparkasse nicht zulässig. Dies hat das Oberlandesgericht Stuttgart bereits entschieden.

Der Teufel steckt wie immer im Detail, also in den konkreten Vertragsklauseln. Misstrauisch sollten Bausparer werden, wenn ihnen die Bausparkasse plötzlich einen Wechsel in andere Verträge aufdrängen will. Dies ist immer zum Nachteil des Bausparers. Ferner ist Vorsicht geboten, wenn Bonus- und Treueprämien bei übersparten Verträgen nicht ausbezahlt werden oder die Bausparkasse Sparleistungen des Kunden nicht annehmen will.

Die Frage, ob die Mindestbausparsumme bereits erreicht ist, ist keinesfalls so einfach zu beantworten, wie es auf den ersten Blick aussieht.

Hildebrand-Blume
Rechtsanwältin, Heddesheim

Gartenberatung eingeschränkt

Vom *18.4. bis einschließlich 18.9.2015* kann die Gartenberatung nur über unser Online-Angebot www.gartenberatung.de und über gedrucktes Informationsmaterial erfolgen. Persönliche von unserem Gartenberater Sven Görlitz zu erbringende Leistungen wie:

- Vor-Ort-Gartenberatung,
- Ausarbeitung von Gartenplänen,
- Vorträge und Schnittkurse,
- Telefonische und schriftliche Anfragen zu aktuellen Gartenfragen

sind in dieser Zeit leider nicht möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anfragen und Aufträge auf eine Warteliste genommen werden müssen.

Foto: Gisela Hinderberger

April 2015

11.4. Landesvorstandssitzung
14.4. Kreisversammlung KG Rastatt
15.4. Erbrechtsberatung im SBZ in Karlsruhe durch Fachanwalt Thomas Maulbetsch*)
16.4. Kostenlose Erstberatung in Immobilienrechtsfragen im SBZ in Karlsruhe durch RA Bertram Schmitt*)
17. – 18.4. Südverbände-Konferenz
*) Anmeldung nötig! 0721 9816-20

Exklusive Einkaufsabende bei der ZG Raiffeisen

Albbruck:	28.4.	18–20 h
Donaueschingen:	15.4.	19–21 h
Denzlingen:	21.4.	18-20 h
Gaggenau:	21.4.	18.30–20 h
Hardheim:	15.4.	18–20 h
Karlsruhe:	08.4.	19–21 h
Kippenheim:	22.4.	18–20 h
Klettgau-Grießen	29.4.	17.30–19.30 h
Malsch:	23.4.	18.30–20.30 h
Mudau:	09.4.	17.30–19.30 h
Radolfzell:	21.4.	19–21 h
Schriesheim:	14.4.	18.30–20.30 h
Teningen:	10.4.	18.30–20 h
Tiengen:	22.4.	18–19.30 h
Walldürn:	23.4.	18.30–20 h